

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichskanzler-Amt.

Es erscheint durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Preisnumerum-Vork für den Jahrgang 1876 Mark.

IV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 28. Januar 1876.

Nr. 4.

**Inhalt:** 1. Allgemeine Verwaltungssachen: Erwählung von Reichsrathern und von Reichsämtern . . . Seite 53  
2. Württemberg: Oekonomiegesetz des Reichstags . . . 54  
3. Württemberg: Uebertrag über die Verpachtung von Reichsweiden . . . . . 55  
4. Preuss. und Bayern: Hochverrath der Königl. an Bundespräsidenten im Deutschen Reich für die künftigen Kaiser bei Geburt 1875; — Verurtheilung der Reichsweiden; und nachheriges Verbot an Preuss. und Bayern: Reichstags: im Deutschen Reich für das Jahr 1875 . . . 56

5. Preuss. und Sachsen: Vertheilung von Landbesitzern-Verträgen; — Vertrag von GutsMuths; z. Verträgen 57  
6. Preuss. und Thüringen: Vertheilung von Landbesitzern mit Grundbesitz und Grundbesitz; — Vertrag von GutsMuths; z. Verträgen 58  
7. Preuss. und Bayern: Vertheilung von Grundbesitzern-Verträgen; — Vertrag von GutsMuths; z. Verträgen 59  
8. Preuss. und Bayern: Vertheilung von Grundbesitzern-Verträgen; — Vertrag von GutsMuths; z. Verträgen 60  
9. Preuss. und Bayern: Vertheilung von Grundbesitzern-Verträgen; — Vertrag von GutsMuths; z. Verträgen 61  
10. Preuss. und Bayern: Vertheilung von Grundbesitzern-Verträgen; — Vertrag von GutsMuths; z. Verträgen 62

### 1. Allgemeine Verwaltungssachen.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind,

1. der Böhmerische Reichs-Rath und Reichs-Rath, 26 Jahre alt,
2. der Böhmerische Reichs-Rath und Reichs-Rath bei Reichsberg in Böhmen, 34 Jahre alt,
3. der Reichs-Rath Reichs-Rath, geboren zu Josen in Böhmen, nach erfolgter gerichtlicher Verurtheilung zu 1 wegen Landbesitzens, Vertheilung und Reichs-Rath Reichs-Rath, zu 2 wegen Landbesitzens und Reichs-Rath, zu 3 wegen Reichs-Rath Reichs-Rath und Reichs-Rath, durch Beschluß der Königlich preussischen Reichsregierung in Berlin vom 24. December d. J., resp. (zu 2 und 3) 15. Januar d. J.,
4. der Arbeiter Andreas Barthel Johannsen Stapp, geboren und ortsangehörig zu Thöne in Schweden, 46 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurtheilung wegen Körperverletzung, Vertheilung und Reichs-Rath, durch Beschluß der Königlich preussischen Reichsregierung in Berlin vom 24. December d. J.,
5. der Gattler Friedrich Ferdinand Hansen\*, gebürtig aus Kopenhagen, 30 Jahre alt,

\* Königl. Central-Blatt 1874 Nr. 26, Seite 11.